



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

25.08.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-
muenster.de

Betrifft

Stadtwerke Münster GmbH: Konzernabschluss 2024

Beratungsfolge

03.09.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
03.09.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Abweichend von der durch Ratsbeschluss vom 09.12.2020 auf den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft übertragenen Zuständigkeit für Beteiligungsangelegenheiten (Ziffer II (Zuständigkeiten der Ratsausschüsse), 2.2.2 5. Spiegelstrich) zieht der Rat diese Angelegenheiten an sich und beschließt:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidung zu treffen:

- 1) Der Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2024 in der vorliegenden, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31.07.2025 testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH gebilligt (Anlage 2).
- 2) Der Konzernlagebericht wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

Begründung:

Die Zuständigkeiten der Ratsausschüsse sind mit Ratsbeschluss vom 09.12.2020 (Vorlage V/1003/2020), zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 14.06.2022, festgelegt worden. Das Rückholrecht durch einen Ratsbeschluss besteht, da die Delegation auf einem einfachen Ratsbe-

schluss beruht und § 19 Abs. 1 Satz 2 Hauptsatzung dies vorsieht.

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH (SWMS). Zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Konzernabschlusses ist gem. § 9.4 lit. f. des Gesellschaftsvertrages der SWMS die Gesellschafterversammlung.

Die SWMS ist als Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2024 einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2024 der SWMS geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Einzelheiten zum Konzernabschluss 2024 der SWMS können der beigefügten Vorlage an den Aufsichtsrat der SWMS Nr. 17/2025 (Anlage 1) und den Bestandteilen des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichtes der SWMS (Anlage 2) entnommen werden. Der Aufsichtsrat der SWMS wird über die Beschlussvorlage am 27.08.2025 beraten.

i. V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH Nr. 17/2025

Anlage 2: Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2024 der Stadtwerke Münster GmbH